

Welche Technik wollen wir?

Ethische Erwägungen zu technischen Hilfen und helfender Technik

VON JÜRGEN HOMANN UND LARS BRUHN

Der nachfolgende Beitrag versucht darzustellen, welche Diskrepanzen modernen Technologien innewohnen können, insbesondere solchen, die den Zweck vorgeben, nützlich und hilfreich für von Behinderung betroffene Menschen zu sein. Ausgehend von der Prämisse, dass technisches Handeln und technologische Lösungsansätze immer auch eine soziale Dimension beinhalten und sich folglich auch auf das soziale Beziehungsgeflecht auswirken, soll insbesondere die Intention von technischen Hilfen grundsätzlich dahingehend hinterfragt werden, welchen Handlungs- und Entwicklungsspielraum sie von Behinderung betroffenen Menschen ermöglichen.

1. Fragestellung

Wenn die Umwelt vollkommen barrierefrei gestaltet wäre, sodass auch blinde Menschen an allen Aktivitäten des gesellschaftlichen Lebens vollständig partizipieren könnten, ließe sich dann nicht überspitzt sagen, dass ein kurzsichtiges Kind auch keine Brille mehr zu tragen bräuchte, da das soziale Modell von Behinderung einzig Anforderungen an die soziale Umwelt postuliert, die darauf abzielen, dass auch sehgeschädigte oder blinde Menschen ihr Leben genau so führen können wie sehende? Sind Disability Studies (DS) folglich ein Wissenschaftsansatz, der Behinderung einzig zu einem sozialen Phänomen erklärt und den Nutzen von Hilfsmitteln mit der Behauptung infrage stellt, dass gesellschaftliche Verhältnisse für Behinderung verantwortlich sind, obwohl von Behinderung betroffene Menschen durch die

Benutzung dieser Hilfsmittel möglicherweise gar nicht von Behinderung betroffen wären und ihre Benutzung womöglich sogar ablehnen? Befinden DS sich nicht in einem Widerspruch zu sich selbst, den sie einzig auf ‚die Gesellschaft‘ übertragen, um jene von Behinderung betroffene Personen davon freizusprechen, selber zur Auflösung von Behinderung beizutragen? Oder anders gefragt: Sind DS entgegen den Aussagen in den „Fundamental Principles of Disability“¹ technikfeindlich?

2. Vorüberlegungen

Die Frage, ob und welche Technik Menschen anwenden dürfen, ob sie die Entwicklung der technologischen Entwicklung im Griff haben oder ihr vielmehr willenlos ausgeliefert sind, ist seit den Erfahrungen des 20. Jahrhunderts die zentrale ethische Fragestellung schlechthin. Der Gebrauch, den die Menschen von der Technik machen, ist hierbei gemäß Adorno jedoch „keine Sache des guten oder bösen Willens, sondern hängt ab von der objektiven gesamtgesellschaftlichen Struktur“ (Adorno 1993, 29). Vielmehr müsse gesehen werden, dass jedwede Entwicklung moderner Technik immer in einem umfassenden technologischen wie ökonomischen, sozialen, politischen und kulturellen Kontext verläuft.

Die Folgen und Auswirkungen des technologischen Fortschritts beeinflussen also nachhaltig die menschlichen Lebensformen und auch das kulturelle Selbstverständnis einer Gesellschaft. Welchen Verlauf technologische Entwicklungen nehmen, ist in erster Linie bestimmt durch die gesellschaftlichen Machtverhältnisse und Bedingungen, unter denen wir leben und die folglich auch darüber entscheiden, ob und welche ethischen Bedenken überhaupt gegen bestimmte technologische Zielsetzungen formuliert werden und entsprechend Gehör finden. Letztlich geht es hierbei um die Frage: In welcher Welt wollen wir wie (über)leben?

Die Folgen und Auswirkungen des technologischen Fortschritts beeinflussen also nachhaltig die menschlichen Lebensformen und auch das kulturelle Selbstverständnis einer Gesellschaft. Welchen Verlauf technologische Entwicklungen nehmen, ist in erster Linie bestimmt durch die gesellschaftlichen Machtverhältnisse und Bedingungen, unter denen wir leben und die folglich auch darüber entscheiden, ob und welche ethischen Bedenken überhaupt gegen bestimmte technologische Zielsetzungen formuliert werden und entsprechend Gehör finden. Letztlich geht es hierbei um die Frage: In welcher Welt wollen wir wie (über)leben?

3. Technik statt Behinderung – behindernde Technik?

DS verstehen sich als lebensgeschichtlich orientierter Wissenschaftsansatz, der in Theorie und Praxis auf die Emanzipation von Behinderung betroffener Menschen abzielt. Die Dekonstruktion von Behinderung innerhalb der wissenschaftlichen Diskurse muss sich folglich immer auch an subjektiven Dimensionen und Erfahrungsweisen messen lassen, insofern DS den Anspruch erheben, praktische

¹ In den „Fundamental Principles of Disability“ unterschied die britische Union of the Physically Impaired against Segregation (UPIAS) 1975 zwischen den Kategorien „impairment“ und „disability“. „Schädigung“ wird als individuell-biologischer Zustand klar von „Behinderung“ abgegrenzt. Behinderung ist das, was soziale Bedingungen den Betroffenen zusätzlich zu ihrer Schädigung aufnötigen (etwa durch institutionelle Unterbringung/Segregation, Benachteiligungen bei Einkommen und Mobilität) und sie damit aus der Gesellschaft ausgrenzen. Damit wurde die Grundlage des späteren „sozialen Modells von Behinderung“ in den britischen Disability Studies gelegt. UPIAS formulierte auch den für Disability Studies maßgeblichen Selbstvertretungsanspruch der von Behinderung betroffenen Menschen, die über die sie betreffenden Themen und sie vertretende Organisationen selbst bestimmen sollten. Als eine wichtige Voraussetzung für die Bedeutung dieser Interpretation von Behinderung wird der technische Fortschritt angesehen (vgl. <http://www.leeds.ac.uk/disability-studies/archiveuk/UPIAS/fundamental%20principles.pdf> (10.10.2008)).

Wissenschaft zu sein. DS haben somit immer auch insbesondere individuelle Lebensentwürfe komplementär zu einer gesamtgesellschaftlichen Analyse der Lebensbedingungen zu berücksichtigen. Dabei gehen sie davon aus, dass jene individuellen Lebensentwürfe mit den wechselnden gesellschaftlichen Bedingungen verschränkt bleiben und durch sie bestimmt werden.

Gerade die Bewertung von Technik, deren ambivalenter Charakter und deren möglicherweise sich einstellende Dynamik in ihrer Anwendung bis hin zur vollständigen ‚Zweckentfremdung‘ grundsätzlich dazu führen kann, dass unter Umständen Menschen in ihrer Freiheit und Selbstbestimmung oder Selbstentfaltung behindert werden, macht es erforderlich, vermeintlich quasikausale Handlungszwänge kritisch zu hinterfragen, die die betroffenen Individuen in ihre bewusste oder unbewusste Handlungsverfügung integrieren. Denn wenn ganze Wissenschaften und (Sonder-)Pädagogiken sich aus dem Abverlangen entwickeln, weitgehend der hegemonialen Umwelt entsprechen zu müssen, um Behinderung bestenfalls unsichtbar zu machen, werden damit die Identitätsverläufe von Behinderung betroffener Menschen entscheidend gesellschaftlich determiniert und beeinflusst, zumeist mit dem Anspruch des ‚Natürlichen‘. Es sollte also zumindest dem Anspruch nach einem techno-logischen Verge-

sellenschaftungsprozess entgegenwirken, der ggf. die Entwicklung zu gelingender Identitätsbildung und Selbstbestimmung krisenhaft gestaltet, insbesondere dann, wenn die Vorstellung sich als mächtig erweist, alle Technik falle vom Himmel und der Mensch könne sich ihr gar nicht entziehen, also von einer Autonomie der Technik die Rede ist.

Mit anderen Worten: Es macht einen Unterschied, ob Technik lediglich als Resultat quasi technokratisch wirksamer gesellschaftlicher Zwänge angesehen wird, denen das einzelne Individuum ohnmächtig ausgeliefert ist, oder ob die Entwicklung und Anwendung von Technik gesellschaftlichen Lern- gleichwie Konditionierungsprozessen geschuldet ist, die – versehen mit dem Prädikat der helfenden Funktion aus dem Blickwinkel der nicht von Behinderung betroffenen hegemonialen Mehrheit – dazu beitragen sollen, Behinderung zu verhindern, was in letzter Konsequenz auf ein Verschwinden von Behinderung betroffener Menschen hinausläuft. Die Frage, in welcher Welt wir mit welchen Technologien leben wollen, setzt daher voraus, über eben diese Frage diskursiv gleichwie demokratisch zu verhandeln, um nicht technologischen Determinierungen zu unterliegen.²

Die Folgen der Benutzung von Technik erzeugen Folgen dieser Folgen – diese Spirale ließe sich endlos fortsetzen –, die etwa den Technik-

philosophen Hans Jonas dazu veranlassten, *Das Prinzip Verantwortung* zu schreiben, in dessen Vorwort er den Menschen dank neuer Technik allegorisch als den „endgültig entfesselte[n] Prometheus“ umschreibt (Jonas 1984, 7). Hans Jonas wurde infolge seines Buchs, für das er 1987 den Friedenspreis des deutschen Buchhandels erhielt, eine technik- und damit fortschrittsfeindliche Haltung als „rigoristische[s] Prinzip“ (Ropohl 1996, 147) vorgeworfen, da er eine „Heuristik der Furcht“ (Jonas 1984, 64) im Umgang mit neuen Techniken und ihrer Entwicklung einfordert, die für die Abschätzung ihrer Folgen und deren Folgen etc. nicht deren erhofften Nutzen, sondern deren schlechtestmögliche Auswirkungen zum Maßstab ihrer Bewertung erhebt: „in dubio pro malo“, wie es Jonas (1984, 67) in Abwandlung des bekannten Rechtsgrundsatzes formuliert. Dieses Beispiel steht zu Beginn der folgenden Verhältnisbestimmung von DS zur Technik im engeren Sinne, da Jonas u. E. das Verhältnis zwischen Gesellschaft und Technik grundsätzlich als ein notwendig kritisches einfordert, wie es nicht anders in den DS vorzufinden ist. Dieses kritische Verhältnis nimmt genau jenen Punkt in den Blick, von dem ab von der „Erleichterung des Patienten ein unauffälliger Übergang zu der Erleichterung der *Gesellschaft* von der Lästigkeit schwierigen individuellen Benehmens unter ihren Mitgliedern [führt]: das heißt *der Übergang von ärztlicher zu sozialer Anwendung*“ (Jonas 1984, 51; Herv. d. Verf.).

3.1. Divergenzen des Helfens

Divergenzen hinsichtlich der Zwecksetzung von Technik sind wir uns

² Um Missverständnissen vorzubeugen, sei angemerkt, dass wir die Anerkennung von technologischen Determinierungen an dieser Stelle nicht im Sinne von Technokratismus verstanden wissen möchten. Vielmehr geht es uns darum, nochmals deutlich zu machen, dass keine Technologie autark und zufällig entsteht, sondern ihre Entstehung immer den kulturellen, sozialen und politischen – und somit normativ wirkenden – Einflüssen einer Gesellschaft geschuldet ist. Erkenntnistheoretisch mit solchen ‚Determinanten‘ zu rechnen und mit ihnen umzugehen, ist vielmehr als wesentliche Voraussetzung anzusehen, die erforderlich ist, um die Entscheidungs- und Handlungskompetenz des Subjekts zu vergrößern.

für gewöhnlich selten bewusst: Die Entwicklung und Herstellung technischer Hilfen für von Behinderung betroffene Menschen scheint ausnahmslos nützlich und in sich moralisch gut zu sein, denn der Wunsch, anderen Menschen helfen zu wollen, gilt als ein Zeugnis großer Selbstlosigkeit. Es gibt aber auch eine weniger bewusste, subtilere Kehrseite des Helfens: Denen zu helfen, die sich vermeintlich oder tatsächlich in Not befinden, bedeutet in jedem Falle, eine angenehme, das eigene Selbstwertgefühl aufwertende Rolle zu spielen – jedeR möchte gern als RetterIn in der Not erscheinen. Aber die Zuwendung der Hilfe geschieht aus einer asymmetrischen, dominierenden Machtposition heraus: Sich Hilfsbedürftigen zuzuwenden bedeutet letztlich auch, sich zu ihnen aus dem Gefühl der eigenen Überlegenheit heraus herabzulassen. Der Zweck des Helfens liegt also nicht nur in der Befreiung von vermeintlicher oder geäußelter Hilflosigkeit begründet, sondern unter Umständen nicht weniger in der Befriedigung und Aufwertung des eigenen Selbst (vgl. Frehe 1987).

Nun besteht zwischen den EntwicklerInnen bzw. HerstellerInnen von technischen Hilfen und von Behinderung betroffenen AdressatInnen in der Regel keine direkte persönliche Beziehung, d. h. Letztere beschränken ihre Rolle auf die der passiven KonsumentInnen, deren Bedürfnisse und Wünsche sich allenfalls im Rahmen von ‚Produktanpassungen‘, ‚Befragungen zur KundInnenzufriedenheit‘, ‚User-Involvement‘ etc. gewinnen lassen. Mithilfe des immer bloß vorläufigen ‚Fertigprodukts‘ sollen gemäß dem ökonomischen Prinzip möglichst viele potenzielle Kon-

sumentInnen versorgt werden. Wesen ‚individueller‘ Bedarf sich (noch) nicht mit der technologischen Lösung deckt, wird auf den soteriologischen Erwartungshorizont des ‚technischen Fortschritts‘ verwiesen und getröstet – oder zuweilen sogar verunglimpft, wenn die Technik bei Betroffenen auf Kritik oder gar Ablehnung stößt.

EntwicklerInnen und HerstellerInnen von Technik, die von Behinderung betroffenen Menschen helfen sollen, gehen also von der realen oder unterstellten Hilfsbedürftigkeit der potenziellen NutzerInnen aus und konstruieren auf diese Weise einen technisch normierten Bedarf, den es unter Umständen zuvor noch gar nicht gab. Dabei wird die Situation von Behinderung betroffener Menschen aus der Außenperspektive normierenden Vorstellungen unterworfen und als hilfsbedürftig bewertet. Die so postulierte Hilfsbedürftigkeit dient wiederum der Legitimation des Auftrags, von Behinderung betroffenen Menschen explizit jene (und keine anderen) Hilfen angedeihen zu lassen. McKnight (2005, 79) unterstellt entsprechend: „Thus, a society that purports to meet need defined as personal deficiency is more accurately understood as an economy in need of need.“³ Die Gefahr, die dadurch wie nebenher entsteht, ist, dass die zu entwickelnde Technik ihren Anlass definiert, an dem orientiert sie entwickelt wird/wurde, und nicht umgekehrt, also tendenziell zum Selbstzweck wird.

3.2. Gegenstandsimmante Divergenzen

In Bezug auf von Behinderung betroffene Menschen also sind Zielsetzungen bzw. soziale Intentionen von Technik und insbesondere damit verbundene normative, von der klinischen Norm des ‚Gesunden‘, ‚Normalen‘, ‚Nichtbehinderten‘ ausgehende Zwecksetzungen und Erwartungshaltungen bedeutsam, die zwecks Aufhebung der Behinderung und weitgehend unberücksichtigt des individuellen, auch subjektiv erfahrbaren Nutzens einen Zwang zur Anwendung von Technik implizieren, durch drohende Sanktionen disziplinierend wirken und nicht zuletzt bei den Betroffenen selber, deren Sosein als ‚reparaturbedürftig‘ und defizitär disqualifiziert wird, die fatale Wirkung erzielen, den ‚klinischen Blick‘ (Foucault 2005, 122), der die Sicht auf die dringenden sozialen Missstände verhindert und ausschließlich auf Funktion abzielt, nach innen zu verlängern und auf sich selbst zu übertragen bzw. anzuwenden.

Wir behaupten also, dass technologischen Prozessen grundsätzlich eine gesellschaftliche Ordnungsmacht bzw. Funktion inhärent ist, insofern sich mit ihnen ein Herrschaftsbegriff verbindet, der Herrschaft als Produktionsprozess von normativer Konformität versteht. Gekennzeichnet ist diese Herrschaft durch weithin anerkanntes ExpertInnenwissen und eine Erkenntnispraxis, die der eigenen immanenten Logik folgt und gegenteilige Rückschlüsse kaum zulässt. Ihre Praxis ist die Disziplinierung der

³ „Eine Gesellschaft, die vorgibt, Bedürfnissen zu begegnen, die als persönliches Defizit definiert werden, ist korrekter als Ökonomie zu verstehen, die der Bedürfnisse bedarf“ (Übers. durch d. Verf.).

äußeren wie inneren menschlichen Natur. Diese jede Substantialität des Subjekts auslöschende Assimilierung an die allgemeine Norm erfasst selbstverständlich auch das Denken und Urteilen. Korrektive Prinzipien wie das Recht auf Freiheit und Individualität geraten dabei immer mehr unter Ideologieverdacht, insofern an die Stelle der Idee der Gleichheit die der technologischen Formatisierung tritt bzw. das Recht auf Freiheit sich zu einer ‚Wiederkehr des Immerselben‘ transformiert.

Wenn begriffliches Denken Behinderung unter den das ganze gesellschaftliche Verhalten bestimmenden Allgemeinbegriff dessen, was als normal und erwünscht empfunden gilt, als unerwünscht subsumiert, vergeht es sich an der Einmalig- und Einzigartigkeit des Subjekts und tendiert dazu, Behinderung ‚idealistisch‘ zu vermeiden – und das bedeutet: Technik, zumal solche, die für sich das Prädikat „helfend“ in Anspruch nimmt, tendiert grundsätzlich dazu, von Behinderung betroffene Menschen mit jenen allgemeinen Vorstellungen von Normalität identisch machen zu wollen.

Der auf der Grundlage der Außenperspektive konstruierte Hilfsbedarf ist aber in zweifacher Hinsicht problematisch: Erstens lassen sich subjektive Lebenswelten nicht verobjektivieren, ohne dass Eigenansichten in die Bewertung mit einfließen – insbesondere die vom Standpunkt der Außenperspektive erhobene Gleichsetzung von Behinderung und bestimmten Formen der Hilfsbedürftigkeit ist keineswegs evident. Gerade von Geburt an von Behinderung betroffene Menschen sehen medizinisch feststellbare Abweichungen oder Beeinträchtigungen oftmals als ein zu ihrer Persönlichkeit gehörendes Cha-

rakteristikum, das sie nicht zwingend zu hilfsbedürftigen Menschen macht. Zweitens nehmen von Behinderung betroffene Menschen vielfach selber konträre Standpunkte zu ihnen zugeordneten technischen Hilfen ein, d. h. sie teilen die zugeschriebene Hilfsbedürftigkeit nicht notwendigerweise, sondern empfinden technologische Lösungsansätze unter Umständen sogar als Bedrohung. Das mag für nicht von Behinderung betroffene Menschen, die es sich zur wie auch immer motivierten Aufgabe gemacht haben, von Behinderung betroffenen Menschen zu helfen, als zutiefst kränkend empfunden werden. Dennoch gilt es, diese (helfenden) Techniken inhärenten Widersprüchlichkeiten sichtbar zu machen.

4. Schlussfolgerungen

Die Technik des Normalisierens der Lebensvollzüge von Behinderung betroffener Menschen steht in einer insbesondere heilpädagogischen Tradition. Ein zentraler Kritikpunkt etwa an skandinavischen Konzepten der Normalisierung im Umgang mit Menschen mit Lernschwierigkeiten ist, dass hier weniger die Selbstbestimmung der Betroffenen gefördert wird als vielmehr ihre Anpassung an gesellschaftliche Erwartungshaltungen. Horst Frehe (1987, o. S.) ruft von Behinderung betroffene Menschen dazu auf, den „Kampf um die Verfügungsgewalt der therapeutischen Instrumente“ aufzunehmen, um das hierarchische Verhältnis zu professionellen HelferInnen zu durchbrechen. Angesichts der enormen technischen Möglichkeiten wäre es u. E. an der Zeit, den Status als bloße EmpfängerInnen bzw. KonsumentInnen technologisch normierter ‚Problemlösungen‘ zu über-

winden und Möglichkeiten der Partizipation und Bewertung von technischen Lösungsansätzen auch bereits in den Phasen der Entwicklung neuer Techniken einzufordern.

Prozesse der Technikbewertung müssen somit schon in der Ideenentwicklung einsetzen, indem sie selber eine Fragestellung als technisch zu lösendes Problem definieren. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass die angestrebte technische Lösung des Problems gelingende Identitätsbildung und Autonomie potenzieller NutzerInnen nicht per se in Frage stellt. Vielmehr sollen assistive sowie Informations- und Kommunikationstechniken grundsätzlich Aneignung fördern, nicht Anpassung, was gewissermaßen zirkulär eine stets sich wiederholende Infragestellung der Interessen im Prozess der Technikentwicklung verlangt (Bruhn; Homann & Renzelberg 2006). Die Entwicklung neuer Techniken darf sich nicht an individuellen Defiziten orientieren, sondern muss gesellschaftliche Bedarfe dabei kritisch fokussieren und den Ansatz des „designs for all“ verfolgen. Nicht zuletzt gilt es damit genau jenen unauffälligen Übergang immer wieder neu in den Blick zu bekommen, an dem die Bedeutung der Selbstbestimmung und Teilhabe von Behinderung betroffener Menschen sowie das Recht auf Nichtidentität durch funktionale Entwicklung, Gestaltung und Anwendung zunehmend ersetzt wird.

5. Schluss

RollstuhlfahrerInnen dient ein Rollstuhl als technische Hilfe zur Fortbewegung, das ist sein Zweck. Die Anwendung dieser technischen Hilfe impliziert aber nicht die Aufforde-

rung an die Betroffenen, ihre Behinderung verschwinden zu lassen, indem RollstuhlfahrerInnen bspw. abverlangt wird, bestmöglich gehen lernen zu müssen.

Bemerkenswert ist hierbei auch die oftmals völlig unterschiedliche Bewertung dieser technischen Hilfe durch nicht betroffene Menschen bzw. die NutzerInnen selber – während schon der Anblick eines Rollstuhls bei nicht von körperlicher Behinderung betroffenen Menschen ausschließlich negative und Angst machende Assoziationen wie Bewegungsunfähigkeit, Hilflosigkeit, Abhängigkeit usw. hervorzurufen vermag, verwahrt sich Horst Frehe bspw. davor, als an seinen Rollstuhl gefesselt bezeichnet zu werden (vgl. Schirmermeister 2007). Diane DeVries, eine US-Amerikanerin, die ohne Arme und Beine geboren wurde, lehnt einerseits Prothesen für sich ab, versteht ihren Rollstuhl andererseits aber als Teil ihres Körpers, den sie als ihre Beine bezeichnet und mit dem sie geht (Eiesland 1994, 37f.). Theresia Degener, langjährige Aktivistin in der Behindertenbewegung, „ist, infolge der Einnahme des Medikaments ‚Contergan‘ in der Schwangerschaft, ohne Arme geboren. Lange Jahre im Heim für ‚contergangeschädigte‘ Kinder, erkämpfte sie sich das Recht, ohne Prothesen – als Anpassungsgeräte an die Normalität – leben zu dürfen, in eine normale Schule gehen und mit normalen Kindern spielen und aufwachsen zu können. Sie ist heute Juristin und Journalistin“ (Sierck & Danquardt 1993, 17). Nicht zuletzt

sei auch auf das Cochlea-Implantat (CI) hingewiesen, das im Verlaufe seiner Entwicklung insbesondere seit den 1980er Jahren von Gehörlosen immer wieder als Bedrohung ihrer Kultur und Sprache wahrgenommen wird, ohne dass dies größere Auswirkungen auf Medizin (insbesondere die Beratung im Entscheidungsfindungsprozess) und Hörgeschädigtenpädagogik gehabt hätte, sondern vielmehr entgegen den emanzipatorischen Errungenschaften der Gehörlosengemeinschaften gesellschaftlich bewirkt, Gehörlosigkeit wieder verstärkt defizitär wahrzunehmen (Campbell 2005).

Es kann und soll an dieser Stelle nicht verschwiegen werden, dass assistive sowie Informations- und Kommunikationstechniken insbesondere auch von Behinderung betroffenen Menschen das Leben vielfach erleichtern und ihnen größere Handlungsspielräume einräumen und somit ein Mehr an Selbstbestimmung ermöglichen. Nichtsdestotrotz darf auch nicht verkannt werden, dass technologische Intentionen und Lösungsansätze von normativen Vorstellungen geprägt sind, sodass Techniken dem unreflektierten Zweck zu unterliegen drohen, einzig zur Formatierung und ökonomisch rentablen Perfektionierung von Menschen beizutragen – und hierbei die eigentliche Frage, ob das, was als Hilfe propagiert wird, auch von den Betroffenen selber als Hilfe bewertet wird, bedeutungslos zu werden droht. Eiesland (1994, 13) fasst dies grundsätzlich so: „The difficulty for people with

disabilities has two parts really – living our ordinary, but difficult lives, and changing structures, beliefs and attitudes that prevent us from living ordinarily.“⁴

Literatur

- Adorno, Theodor W. (1993): „Über Technik und Humanismus“. In: Hans Lenk & Günter Ropohl (Hg.): *Technik und Ethik*. 2. revidierte und erweiterte Aufl. Stuttgart, 22–30.
- Bruhn, Lars; Jürgen Homann & Gerlinde Renzelberg (2006): „Participation in Development of Computers Helping People“. In: Klaus Miesenberger; Joachim Klaus; Wolfgang Zagler & Arthur Karshmer (Hg.): *Computers Helping People with Special Needs. 10th International Conference, ICCHP 2006, Linz. Proceedings*. Heidelberg, Berlin: Springer-Verlag, 532–535.
- Campbell, Fiona (2005): „Selling the Cochlear Implant“. In: *Disability Studies Quarterly* 25. <http://www.dsq-sds-archives.org/articles/html/2005/summer/campbell.asp> (8.10.2008).
- Eiesland, Nancy L. (1994): *The Disabled God. Towards a Liberatory Theology of Disability*. Nashville.
- Foucault, Michel (2005): *Die Geburt der Klinik – Eine Archäologie des ärztlichen Blicks*. 7. Aufl. München: Fischer.
- Frehe, Horst (1987): „Die Helferrolle als Herrschaftsinteresse nichtbehinderter ‚Behinderten-(Be-)Arbeiter““. http://bidok.uibk.ac.at/library/mabuse_frehe-helfer.html (8.10.2008).
- Jonas, Hans (1984): *Das Prinzip Verantwortung. Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation*. Frankfurt a.M.

⁴„Die Schwierigkeit für Menschen mit Behinderungen hat tatsächlich zwei Seiten – ein gewöhnliches, wenn auch schwieriges Leben zu führen und gleichzeitig Strukturen, Vorstellungen und Einstellungen zu verändern, die uns daran hindern, ein gewöhnliches Leben zu führen“ (Übers. durch d. Verf.).

- McKnight, John (2005): „Professionalized Service and Disabling Help“.
In: Ivan Illich et al. (Hg.): *Disabling Professions*. New York, London, 69–91.
- Ropohl, Günter (1996): *Ethik und Technikbewertung*. Frankfurt a. M.
- Schirrmeister, Benno (2007): „Der Beharrliche“. In: *taz* vom 10.5.2007, 4.
- Sierck, Udo & Didi Danquardt (Hg./1993): *Der Pannwitzblick. Wie Gewalt gegen Behinderte entsteht*. Hamburg.



Lars Bruhn und **Jürgen Homann**
sind wissenschaftliche Mitarbeiter am Zentrum für Disability Studies (Universität Hamburg).

E-Mail: bruhn@erzwiss.uni-hamburg.de;
homann@erzwiss.uni-hamburg.de

Website: <http://www.zedis.uni-hamburg.de>